

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,  
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 16.02.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Januar 2017? (II)

*Bei der Beantwortung der Drs. 21/7828 lagen noch nicht alle Informationen vom Ausländerzentralregister vor.*

*Daher fragen wir den Senat erneut:*

*Grundsätzliches*

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Januar 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

<b>GESAMTÜBERSICHT</b>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>
<b><i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i></b>		<b>24.257</b>
nach § 22 Satz 1 AufenthG	31	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	85	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.530	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	445	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	45	
nach § 23a AufenthG	166	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	254	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	10.794	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	2.438	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	3.044	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.015	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	547	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.616	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	183	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	20	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	14	
nach § 25a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1	
nach § 25a Abs. 2 Satz 5 AufenthG	1	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	21	

<b>GESAMTÜBERSICHT</b>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>
<b><i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i></b>		<b>24.257</b>
nach § 25b Abs. 4 AufenthG	3	
<b><i>Niederlassungserlaubnis</i></b>		<b>7.539</b>
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.630	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.909	
<b><i>Aufenthaltsgestattung</i></b>		<b>14.273</b>
<b><i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i></b>		<b>5.021</b>
<b>Summe der Flüchtlinge</b>		<b>51.090</b>

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Syrien	8.449
Afghanistan	5.260
Iran	1.215
Eritrea	1.213
Irak	1.376
Serbien	598
Ghana	518
Russische Föderation	507
Türkei	427
Montenegro	309

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	2.101
Iran	1.362
Türkei	734
Bosnien und Herzegowina	481
Serbien	310
Togo	242
Kosovo	234
Irak	206
Russische Föderation	188
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	134

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	6.949
Irak	1.707
Iran	1.437
Syrien	1.104
Russische Föderation	697
Eritrea	469
Somalia	367
Ägypten	205
Albanien	181
Serbien	68
Türkei	71

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Ghana	389
Russische Föderation	383
Afghanistan	377
Serbien	373
Ägypten	334
Montenegro	257
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	223
Kosovo	220
Aserbaidtschan	203
Albanien	197
Türkei	117

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	117
Polen*	108
Serbien	105
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	88
Albanien	79
Afghanistan	74
Ghana	53
Iran	52
Bulgarien*	50
Rumänien*	47
Russische Föderation	44
Montenegro	35
Bosnien und Herzegowina	33

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.01.2017.

\* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln.

Im Übrigen siehe Drs. 21/7420.

*2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Januar 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Hamburg Januar 2017			
Albanien	26	11	15
Montenegro	2	-	2
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	6	6	-
Kosovo	10	1	9
Russische Föderation	21	15	6
Türkei	3	3	-
Serbien	16	-	16
<b>Europa</b>	<b>84</b>	<b>36</b>	<b>48</b>
Algerien	6	5	1
Eritrea	21	21	-

Herkunftsstaaten Hamburg Januar 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Marokko	3	2	1
Mosambik	1	1	-
Burkina-Faso	1	1	-
Guinea	2	2	-
Sierra Leone	1	1	-
Somalia	17	14	3
Tunesien	1	-	1
Ägypten	9	9	-
sonst. afrik. Staatsangeh.	2	1	1
<b>Afrika</b>	<b>64</b>	<b>57</b>	<b>7</b>
<b>Amerika</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Armenien	5	5	-
Afghanistan	98	80	18
Irak	39	38	1
Iran, Islamische Republik	50	46	4
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	1	1	-
Syrien, Arabische Republik	87	87	-
sonst. asiat. Staatsangeh.	4	4	-
<b>Asien</b>	<b>284</b>	<b>261</b>	<b>23</b>
<b>Australien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Staatenlos	4	4	-
Ungeklärt	1	1	-
<b>Unbekannt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-</b>
<b>Herkunftsländer gesamt</b>	<b>437</b>	<b>359</b>	<b>78</b>

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.01.2017)

3. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Januar 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Januar 2017 wurden 2.408 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	5
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	597
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	204
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG	271
Ablehnungen	1.066
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	265

Quelle: BAMF, Stand: 31.01.2017

4. *Wie war die Gesamtschutzquote im Januar 2017?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 44,73 Prozent.

5. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Januar 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	14.822	9.393	42	5.667	18.589	1
Niederlassungserlaubnis	4.579	2.959	1	480	7.059	-
Aufenthaltsgestattung	9.639	4.603	31	4.502	9.769	2
Duldung	3.226	1.783	12	1.623	3.398	-

(Quelle: AZR, Stand: 31.01.2017)

*Rückführungen/Ausreisen*

6.

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Januar 2017 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. Januar 2017 auf 5.021 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 6. b) aufgeschlüsselt. 1.160 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, da 325 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten, siehe auch Antwort zu 6. b).

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 31. Januar 2017 sowie die Aufteilung auf die zehn Hauptherkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Ghana	Russische Föderation	Afghanistan	Serbien	Ägypten	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	Kosovo	Aserbaidschan	Albanien
Duldung nach § 60a Abs. 1	6	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	13	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.958	234	267	306	282	110	165	178	186	48	181
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	311	82	21	1	42	12	21	23	8	8	11
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.599	44	92	53	45	209	66	8	25	146	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	69	23	-	4	2	-	4	13	1	-	2

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Ghana	Russische Föderation	Afghanistan	Serbien	Ägypten	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	Kosovo	Aserbaidschan	Albanien
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	7	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	31	1	1	8	-	2	-	1	-	-	3
Duldung nach § 60a Abs. 2b	4	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.021</b>	<b>389</b>	<b>383</b>	<b>377</b>	<b>373</b>	<b>334</b>	<b>257</b>	<b>223</b>	<b>220</b>	<b>203</b>	<b>197</b>

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.01.2017)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.

c) *Wie viele der*

i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

*kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Albanien	276	197
Bosnien und Herzegowina	133	100
Ghana	442	389
Kosovo	248	220
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	311	223
Montenegro	292	257
Senegal	16	5
Serbien	478	373

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.01.2017)